

Beitrag an den Tennisclub an den Bau einer neuen Tennisanlage
im Göbli

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25.4.1975

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen betr. obgenannte
Vorlage folgenden Bericht und Antrag:

I.

Unter welchen Voraussetzungen die Oeffentlichkeit ihre Sportanlagen den Vereinen zur Verfügung stellt oder finanzielle Beiträge an vereinseigene Sportanlagen leistet, bestimmt kein Reglement. Uebereinstimmung dürfte darin herrschen, dass solche Anlagen nicht nur ausschliesslich einem Vereine, sondern gleichzeitig auch einem weiteren Kreis der Oeffentlichkeit offen stehen.

In der Geschäftsprüfungskommission war Eintreten auf die Vorlage anfänglich umstritten. Eine Minderheit vertrat die Meinung, das öffentliche Interesse an einer Vermehrung der Tennisplätze sei nicht in dem Masse vorhanden, dass ein Beitrag in der vorgesehenen Höhe sich rechtfertige. Auf der andern Seite steht fest, dass schon seit Jahren die Tennisplätze an gewissen Wochentagen den Schülern der Oberstufe zur Verfügung stehen. Zur Zeit werden 32 Oberstufenschüler auf den Plätzen des Tennisclubs durch Lehrer unterrichtet. Gerade darin erblickt die Mehrheit der Kommission jene Leistung an die Oeffentlichkeit, die ein finanzielles Entgegenkommen seitens der Stadt begründen könnte.

Dass die heute vorhandenen Plätze der Nachfrage nicht mehr genügen, beweist die Tatsache, dass der Tennisclub neu sich Anmeldende vorerst auf eine Warteliste setzen muss, weil er nicht mehr Mitglieder zählen will, als die vorhandenen Spielfelder verkraften können. Dem Club deswegen Exklusivität vorzuwerfen, geht zu weit und obendrein an der Sache vorbei. Dass der Tennissport heute in der Bevölkerung mehr Interesse findet als früher, wird auch in der Kommission nicht bestritten. Um aber diesem vermehrten Interesse entgegenzukommen und das Tennisspiel populärer zu machen, braucht es mehr Spielplätze.

Die Diskussion, in der es hauptsächlich um die Frage ging, in welchem Masse und in welcher Weise der Club seine Anlagen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen sollte, führte schliesslich zum einstimmigen Beschluss, der Vorlage unter der Bedingung zuzustimmen, dass der Tennisclub die neuen Anlagen den Schülern und Jugendlichen der Stadt Zug in optimaler Weise unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Kommission ist überzeugt, dass das Interesse der Allgemeinheit auf diese Weise am ehesten und rationellsten gewährleistet werden kann. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Kommissionantrag zu, so ist die vorerwähnte Bedingung in den Beschluss aufzunehmen.

II.

Um die Höhe des Beitrages zu bestimmen, hat der Stadtrat bei einigen Städten eine Umfrage gemacht, Diese hat ergeben, dass für ähnliche Zwecke zwischen 20% und 40% der Erstellungskosten gesprochen werden. Der vorgesehene Beitrag beträgt ca 28% der veranschlagten Kosten von Fr. 1 255 000.-- und liegt somit im Rahmen des üblichen.

Die Kommission stimmt auch einhellig der Bedingung zu, wonach der Beitrag bei Unterschreitung des Kostenvoranschlages verhältnismässig zu reduzieren ist. Weitere Sicherungen für eine sparsame Beanspruchung des Kredites liegen in der einbedungenen Anwendung des städtischen Submissionsreglementes für die Vergebung der Bauarbeiten und in der Zusage des Clubs, einen Vertreter der Stadt in die Baukommission des Clubs aufzunehmen.

III.

Die Geschäftsprüfungskommission hat als Frucht ihrer Beratungen einstimmig beschlossen, Ihnen zu beantragen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen.

Zug, 2. Mai 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger